



## Benutzungsordnung für das „Erholungsgebiet Gemeindeteich“

5. April 2023

Das Teichgelände ist Privatgrund der Marktgemeinde Wiener Neudorf.

Mit Betreten des Erholungsgebietes Gemeindeteich besteht die Verpflichtung zur Einhaltung nachstehender Punkte:

1. Das Betreten und die Benützung des Geländes und der Fischerstege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fischerstege und die zu diesen Stegen führenden Abgänge und Treppen dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden. Eltern und sonstige aufsichtspflichtige Personen, wie insbesondere Begleitpersonen von Minderjährigen, haben für die Einhaltung der Benutzungsordnung durch die Minderjährigen Sorge zu tragen und haften für diese. Das Teichpersonal ist weder in der Lage, noch dazu verpflichtet, Minderjährige oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen während des Aufenthaltes im Erholungsgebiet zu beaufsichtigen.  
Besucherinnen und Besucher des Erholungsgebietes erklären durch das Betreten des Teichgeländes, über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen für die Nutzung insbesondere des Badeteiches zu verfügen. Nichtschwimmern und Personen, die über keine ausreichenden Schwimmfähigkeiten verfügen, ist die Benützung des Badeteiches untersagt. Die Nutzung des sonstigen Teichgeländes steht diesen Personen jedoch natürlich frei. Eltern und sonstige aufsichtspflichtige Personen haben die Einhaltung dieser Verpflichtung durch Minderjährige sicherzustellen.
2. Die Wiener-Neudorf-Card bzw. Wiener Neudorf-App gilt nur für jene Person, auf die sie ausgestellt wurde und für den gestatteten Zeitraum (Badesaison/Tageseintritt). Die Wiener-Neudorf-Card ist nicht übertragbar.
3. Personen mit ansteckenden Krankheiten ist die Benützung der Gemeindeteichanlage untersagt.
4. **Öffnungszeiten:**  
Mai – August: täglich von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr - Badeschluss 20:00 Uhr  
September: täglich von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr - Badeschluss 19:00 Uhr  
Bei Badeschluss muss die Wasserfläche verlassen sein, das Teichgelände muss zu den angegebenen Zeiten verlassen werden.
5. Die Wasserfläche darf nur an den dafür vorgesehenen Einstiegsmöglichkeiten betreten werden.
6. Motorfahrzeuge, Fahrräder und Roller, ausgenommen die des Teichpersonals, dürfen nicht auf das Gelände mitgenommen werden.
7. Hunde und andere Tiere sind am Teichgelände verboten.

8. Ruder-, Paddel-, Stand-up-Paddel, Schlauch und Motorboote, Modellboote mit div. Motoren, sowie Tauchgeräte und ähnliches dürfen nicht auf das Gelände mitgenommen werden.
9. Die Entnahme von Fischen und Pflanzen ist verboten.
10. Das Anlocken und Füttern von Wasservögeln ist verboten.
11. Im Bedarfsfall sind ausschließlich die WC- und sanitären Anlagen am Teichgelände zu benützen und sauber zu halten.
12. Alle Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Bitte halten Sie das Gelände sauber und trennen Sie den Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.
13. Lärm und Geräusche, die das Gemeinschaftsleben am Teichgelände in einem unzumutbaren Ausmaß stören, sind zu unterlassen.
14. Das Festhalten sowie das Beklettern der Tiefenwasserbelüftungsanlage ist verboten, da an der Anlage empfindliche Messgeräte montiert sind. Es ist ein Abstand von min. 3 Metern zur Anlage einzuhalten!
15. Glasflaschen sind am gesamten Gelände verboten.
16. Am gesamten Teichgelände ist das Grillen, sowie das Hantieren mit offenem Feuer und Licht verboten.
17. Anweisungen der Teichaufsicht sind jedenfalls und unverzüglich zu befolgen. Badegäste, welche die Benutzungsordnung missachten oder Ermahnungen der Teichaufsicht unbeachtet lassen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes vom Badeteichgelände verwiesen oder darüber hinaus auf Dauer vom Teichbesuch ausgeschlossen werden.
18. Auf Verlangen der Aufsichtsorgane ist die Zutrittsberechtigung vorzuzeigen. Während der Badesaison ist der Eintritt ab 18:00 Uhr kostenlos.
19. Für mitgebrachte Wertgegenstände und am Gelände gelagerte Sonnenliegen übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf keine Haftung! Nicht mitgenommene Sonnenliegen werden nach Saisonende entsorgt.
20. Das Betreten der Rettungsboote am Teich ist verboten.
21. Zum abgegrenzten Fischschongebiet ist ein Abstand von 3 Meter einzuhalten.
22. Die Rettungsringe dürfen nur im Notfall entnommen werden.
23. Bei herannahenden Gewittern ist auf die Anweisungen des Teichpersonals zu achten, bei Donner und/oder sichtbaren Blitzen ist die Wasserfläche auf jeden Fall sofort zu verlassen!
24. Bei Unfällen bzw. sonstigen Vorfällen, die die Sicherheit betreffen, ist das Teichpersonal umgehend zu verständigen.
25. Unsere Mitarbeiter sind stets bemüht unseren Gästen freundlich und hilfsbereit gegenüberzutreten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend eingehen zu können, ersuchen wir Sie diese unserem Team vor Ort mitzuteilen.
26. Badegäste haben die jeweils gehisste Badesignalfolge zu beachten und sich demgemäß zu verhalten. Bei herannahenden Unwettern mit Blitzschlag oder anderen Gefahren, sowie bei Badeschluss, wird eine rote Flagge gehisst. Die Wasserfläche ist unverzüglich zu verlassen und darf nicht mehr betreten werden. Bei gehisster roter Badesignalfolge ist das Baden gänzlich verboten. Bei gehisster gelber Badesignalfolge ist das Baden nur mehr eingeschränkt erlaubt. Das Betreten der Wasserfläche ist nur noch für geübte Schwimmer gestattet. Wird die gelbe Flagge gehisst, sind Sonnenschirme aufgrund der Windverhältnisse zu schließen und ist das



Betreten der Wasserfläche mit Luftmatratzen oder ähnlichen Gegenständen untersagt. Bei gehisster grüner Badesignalflagge ist das Baden ohne Einschränkungen erlaubt.

27. Sämtliche Besucherinnen und Besucher haben untereinander einen respektvollen Umgang zu pflegen. Alle Badegäste haben sich gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern, sowie dem Teichpersonal rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten. Jegliche Verhaltensweise, insbesondere im Bereich der persönlichen oder sexuellen Sphäre der Besucher und Besucherinnen, die die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, beleidigend oder anstößig ist, ist strikt zu unterlassen.
28. Ferner sind das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren ausdrückliche Einwilligung verboten.
29. Bei den Umkleide- und Sanitärbereichen sind die gekennzeichneten Frauenbereiche Frauen vorbehalten, männlichen Badegästen jene Bereiche für Männer vorbehalten. Kinder bis zum vollendeten siebenten Lebensjahr dürfen von den Begleitpersonen in die entsprechenden Bereiche mitgenommen werden.

Diese Benutzungsordnung dient der Betriebssicherheit, Sicherheit der Badbenutzer und Ordnung und Sauberkeit am Teichgelände. Mit Nutzung der Wiener-Neudorf-Card, der Wiener Neudorf-App, sowie der Verwendung der Tageskarte, erkennt der Badegast diese Benutzungsordnung und alle sonstigen schriftlichen Anordnungen an.

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf wünscht ihren Badegästen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt.

Die Teichaufsicht erreichen Sie unter: 0650/725 01 00

Der Bürgermeister



The image shows a red circular official stamp of the Marktgemeinde Wiener Neudorf, with the text 'MARKTGEMEINDE WIENER NEUDORF' around the top and 'Pol. Bez. Mödling' at the bottom. Overlaid on the stamp is a blue ink signature. Below the stamp, the name 'Herbert Janschka' is printed in black text.

Herbert Janschka